



Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmstraße 2

34117 Kassel

tel 0561 18 15 8

bund.kassel@bund.net

Kassel, den 21.03.10

Stellungnahme zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII / 73 „Langes Feld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt die folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. VIII / 73 „Langes Feld“ ab.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bonnet

Der BUND lehnt den Bebauungsplan in der vorliegenden Form ab und führt dabei wesentliche Gesichtspunkte an:

- unkoordinierte Flächenausweisungen jenseits des Bedarfs
- Umwandlung eines ökologisch und landschaftlich wertvollen Raumes in Industrie- und Gewerbeflächen
- erhebliche Klimabeeinträchtigungen
- Schaffung von zusätzlicher Lärm- und Schadstoffbelastung ohne die Grenzwerte aktuell einzuhalten
- Die vorgelegten Entscheidungsgrundlagen sind unzureichend. Die vorgelegten Gutachten sind mit erheblichen Fehlern und Mehrdeutigkeiten belastet.

Die Ausweisung eines reinen „Ein“-kommunen Gewerbegebiets dieser Größenordnung fällt hinter den erreichten Diskussionsstand und die Aussagen des Regionalplans 2009 zurück. Diese öffnet den Weg zur vorrangigen Mobilisierung von Gewerbebrachen und untergenutzten Flächen, mit dem Ziel den weiteren Flächenverbrauch zu minimieren und ökologisch vertretbar zu gestalten.

Als Zwischenschritt bis zur systemaren Beseitigung der Nutzungshemmnisse dieser „Alt“-flächen sollten Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung ausnahmslos als interkommunale Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Um den notwendigen Interessenausgleich zu gewährleisten, bietet sich der Zweckverband Raum Kassel als Träger an, perspektivisch die Region Nordhessen.

Durch die Aktivitäten zur Schaffung des Planungsrechts der Stadt Kassel mit dem Langen Feld als auch der Gemeinde Niestetal mit dem Sandershäuser Berg werden erhebliche Überkapazitäten an Gewerbeflächen geschaffen. Damit wird die Reaktivierung der erheblichen Gewerbe-, Militär- und Eisenbahnbrachen und untergenutzten Flächen im Ballungsraum zusätzlich erschwert. Das programmiert für die Nordhessische Region eine weitere Verschärfung des jetzt schon ruinösen Wettbewerbs um Gewerbeansiedlungen.

Die im Regionalplan 2009 ausdrückliche Empfehlung wird ignoriert: Kassel (Langes Feld) in enger Abstimmung mit der Entwicklung eines überörtlich bedeutsamen Gewerbegebietes in Niestetal (Sandershäuser Berg) mit weiteren Gemeinden des Zweckverbandes Raum Kassel (S. 63 RPN 2009)

„Bezüglich der Priorisierung ist – auch in Abstimmung mit der Regionalplanung – angesichts des aktuellen Ansiedlungswunsches für den "Sandershäuser Berg" entschieden worden, dass dieses Areal dem "Das Lange Feld" in der Entwicklung vorangeht. Hinzu kommt, dass die Fläche relativ nah zu den anderen Betriebsstätten des Investors liegt.“ Quelle: Begründung zur FNP Änderung Sandershäuser Berg.

Die sich jetzt abzeichnende, unkoordinierte Entwicklung neuer, viel zu großer Gewerbeflächen in der Region wird den Preiskampf um den Grundstücksverkauf anheizen.

Der Refinanzierungsdruck immenser Millioneninvestitionen wird die Bereitschaft erhöhen, Firmen Grundstücke zu verkaufen, die in einem großflächigen Gewerbegebiet ohne nennenswerte ÖPNV Anbindung nicht gut untergebracht sind. Dies kann in Waldau abgelesen werden, dort sind Callcenter, Steuerbüros, Büroausstatter, Kleingewerbe, Freizeitbetriebe wie z.B. eine Bowlingbahn an zu treffen, die an vielen „Alt“-Gewerbestandorten in integrierter Lage wesentlich besser aufgehoben wären. Diese Nutzungen, die vielen von den Kommunen nicht sofort zu vermarktenden Brachen und „reservierten“ Flächen führen mit zu der unsinnigen Aussage, es gäbe keine ausreichenden Gewerbeflächen in Kassel.

Der BUND fordert die Nutzung von Dienstleistungsbetrieben, Freizeiteinrichtungen, kleinen Handwerksbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und Betriebswohnungen im B-Plan auszuschließen.

Die Begründung für den Bedarf, der sich auf die Aussagen der Machbarkeitsstudie stützt, mündet nicht zwingend in der Schaffung eines großen zusammenhängenden Gewerbegebiets. Die durch die kleinteiligen Baufenster des B-Plan ermöglichten sehr beschränkten Betriebsgrößen und die Ansiedlung von Handwerksbetrieben nebst Wohngebäude führen zum Schluss: Diese Betriebe sind an vielen anderen Stellen der Stadt und Region Kassel ansiedlungsfähig, ausreichende Flächen stehen dafür zur Verfügung.

Die Alternativprüfung nimmt nur auf wenige Gewerbebrachen bzw. untergenutzte Flächen Bezug. Andere Flächen, insbesondere das Gebiet am Sandershäuser Berg, sind in die Prüfung einzubeziehen.

Die schon vorhandenen Gewerbeflächen, und die vom ZRK erstellte Flächennutzungsbilanz im Statusbericht SRK sind in die Alternativprüfung einzubeziehen.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. VIII / 73 wird ein Bedarf angenommen, der nicht gerechtfertigt ist.

1. In der Machbarkeitsstudie sind die Bedarfsangaben selbst relativiert!

Die Bedarfsdaten sind für die nächsten 15 Jahre auf drei Wegen ermittelt:

- Im GIFPRO-Modell 75.5 ha
- aufgrund einer Hochrechnung nach der Baufertigstellungsstatistik 60 ha bis 70 ha
- nach der Betriebsbefragung 38 ha.

Dabei sind 20 ha aus der Wiedernutzung anzusetzen (S. 51).

Zusätzlich schreibt der Gutachter auf S. 87, dass „die im GIFPRO-Modell angesetzten Werte bspw. zur Flächenkennziffer angesichts der zurückgehenden Flächengrößen bei der Gewerbeflächennachfrage möglicherweise zu hoch angesetzt sind und damit ein tendenziell zu hoher Bedarfswert prognostiziert wird, zumal das Modell auf langen Zeitreihen mit bundesdeutschen Durchschnittswerten basiert.“

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Gutachter dann doch empfiehlt, einen Bedarf von 60 ha bis 70 ha anzunehmen.

2. Nach dem Statusbericht des Siedlungsrahmenkonzeptes des ZRK sind im Durchschnitt der letzten Jahre (1998 – 2008) jährlich in der Stadt Kassel 3,89 ha und im Zweckverband 12,01 ha als Gewerbeflächen in Anspruch genommen worden.
3. Im Flächennutzungsplan des ZRK sind 260 ha Gewerbefläche ausgewiesen, davon 91 ha Langes Feld. Zusätzlich sind 20 ha GVZ und 30 ha Niestetal zu berücksichtigen, so dass 219 ha Gewerbefläche (ohne Langes Feld) für die nächsten 10 Jahre zur Verfügung stehen.
4. Nicht berücksichtigt sind dabei die Gewerbebrachen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Es besteht kein Bedarf an der Erschließung des Langes Feldes.

Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Stadtklima im Kasseler Becken wurde in dem vorliegenden Klimagutachten zum Langes Feld nicht eingehend untersucht und betrachtet. Der BUND fordert dies nachzuholen und dazu die aktuelle Datenbasis zu nutzen bzw. zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen und absehbar möglichen Bebauung.

Die Verschlechterung der lufthygienischen - und Lärmbelastungssituation in Kassel und Baunatal ist unter Berücksichtigung des neu generierten Verkehrs und der allgemeinen Prognosezahlen (steigender Verkehr nach Neubau A49, A44) vor dem Hintergrund der Luftreinhalteverordnung und gesetzlich geforderter Lärminderung in dem Verfahren zu prüfen.

Die vorgelegte Verkehrsuntersuchung ist in ihren Annahmen des abnehmenden Verkehrs nicht plausibel.

Zu erwartende Verkehrsbelastungen im Kasseler Becken bis 2020
(Reaktion auf das Verkehrsgutachten von Ambrosius und Blanke)

Folgende Verkehrsbeziehungen sind zu berücksichtigen:

- Fertigstellung der Südharzautobahn (A38)

Diese Autobahn ist seit Ende 2009 durchgängig befahrbar bis Halle, Leipzig, Dresden und darüber hinaus bis Polen, Tschechien etc. Damit ist aus dem Ruhrgebiet und darüber hinaus aus Holland und Belgien über die A44 und der A7 durch das Kasseler Becken eine attraktive Ost-West-Verbindung geschaffen. Sie kann auch eine Alternative zur A2 sein. Nach Fertigstellung des Anschlusses der A44 an die A4 ergeben sich zusätzliche Alternativen zur Ost-West-Verbindung. Die Verkehrsbedeutung und damit die Verkehrsströme über die A38 werden erheblich steigen.

- Die nicht gänzlich ausgeschlossene Fertigstellung der A44 von Kassel nach Eisenach
Diese Verbindung wird einerseits den südthüringischen Raum für die Verkehre aus West- und Norddeutschland mit den angrenzenden Ländern bedienen und stellt darüber hinaus eine Alternative zur A38 für die darüber hinausgehenden Fahrbeziehungen nach Sachsen, Polen, Tschechien usw. dar.
- Die Fertigstellung des Anschlusses der A49 an die A5
Die Verkehre aus Norddeutschland, Nordostdeutschland bis Skandinavien in den südwestdeutschen Raum und darüber hinaus bis in die Schweiz, Frankreich, Spanien etc. werden diese neue Trasse wegen der geringeren Steigungsstrecken und Entfernung benutzen.
- Die allgemeine Zunahme des Verkehrs nach den Prognosen des BMVBS
Folgende Verkehrsprognosen sind dafür ausgewertet: Die Verkehrsprognose 2015 vom April 2001, die Verkehrsprognose 2025 vom Dezember 2007 und die Abschätzung der Güterverkehrsentwicklung 2015 vom Juni 2007. Diese Prognosen gehen bei Berücksichtigung der demografischen Entwicklung von einer Steigerung im Straßengüterverkehr und von einem geringen Anstieg beim motorisierten Personen-Individualverkehr aus. Dabei ist in der Verkehrsprognose 2025 von 2007 eine regionalisierte Bewertung vorgenommen. Für Hessen wird eine überdurchschnittliche - für Niedersachsen eine durchschnittliche Steigerung angenommen.
- Die Ausgangsdaten für das Verkehrsgutachten sind in Verkehrszählungen in einer Phase wirtschaftlicher Rezession Dez. 2008 und Jan. 2009 ermittelt. In dieser Zeit hat es erhebliche Einbrüche bei den Aufträgen für die Logistik-Branche gegeben. Fahrzeuge und Waren sind im Depot geblieben. Bei Langfristprognosen sind konjunkturbedingte Schwankungen auszugleichen.

Bewertung

Der Straßengüterverkehr in Nordhessen wird aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbeziehungen überdurchschnittlich steigen, während der motorisierte Personen-Individualverkehr nur gering ansteigt. Die Annahme des Gutachterbüros Ambrosius und Blanke prognostiziert ein rückläufiges Straßenverkehrsaufkommen. Diese Annahme ist grob fahrlässig.

Die darauf aufbauenden Lärm- und Schadstoffberechnungen unterschätzen deshalb die künftige Belastung massiv. Die bestehende Vorbelastung mit Lärm und Luftschadstoffen erreicht an vielen Stellen der Stadt Kassel die Belastungsgrenze und überschreiten z.B. für die NOx die einzuhaltenden Grenzwerte, an etlichen Stellen der Stadt sind sogar die viel zu hohen Lärmsanierungswerte überschritten (Quelle: Regierungspräsidium Kassel, Lärminderungsplan Nordhessen Teilplan Straßenverkehr Entwurf vom 1.3.2010). Falls es gelingen würde in der Stadt Kassel durch eine massiv geänderte Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik (die im Moment leider nicht in Sicht ist) zu einer Reduzierung der Immissionsbelastung zu kommen, ist dies ein wertvoller Beitrag für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Diese im Moment nur schön gerechnete Entlastung dann sofort wieder mit neuen Belastungen füllen zu wollen, erscheint nicht sinnvoll und ist angesichts der ungelösten Überschreitung von Grenzwerten rechtlich nicht haltbar.

Die Luftschadstoff- und Lärm-Belastung des Kasseler Beckens ist hoch. Sie wird steigen durch die Fertigstellung und Benutzung der o.a. zu erwartenden Straßenverkehre. Eine weitere Steigerung der Belastung würde durch die Bebauung des Langen Feldes erfolgen. Auch aus diesen Gründen ist eine Bebauung des Langen Feldes abzulehnen.

Eine alle Belastungen zusammenfassende Bewertung ist gefordert.

Die bisher aufgeführten negativen Faktoren reichen einzeln schon aus, um die Ablehnung der Bebauung zu begründen. In ihrer Wirkung aber addieren sie sich zusätzlich. Ein Gutachten, in dem alle Auswirkungen auf den Menschen zusammengefasst und bewertet werden, ist nicht vorgelegt. Die isolierte Betrachtung einzelner Faktoren der Klimaeinschränkung und der unterschiedlichen vorhandenen und zu erwartenden Belastungen – auch wenn Grenzwerte eingehalten werden – ist nicht erfolgt. Die Problematik von Grenzwerten ist mehrfach belegt, z.B. durch Untersuchungen in Köln (Studie von Professor Eberhard Greiser: Lärm macht krank! „Bei 48 dB (A) sehen wir schon maximale Effekte.“) und im Ruhrgebiet (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie: Eine empirische Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Verkehrsbelastung, sozialer Benachteiligung und Frühstadien der koronaren Herzkrankheit in drei Städten des Ruhrgebiets). Die in den fehlerhaften und unzureichenden Gutachten festgestellten Auswirkungen einer Bebauung des Langen Feldes lassen bei einer seriösen Abwägung keine andere Wahl als die Ablehnung der Bebauung zu. Vielmehr noch würde sich eine Bebauung verbieten bei seriösen Gutachten, die auch alle Einschränkungen und Belastungen in ihrer Summe berücksichtigen, die von einer Bebauung ausgehen.

Die Aussage in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. VIII / 73 zu der Klimawirkung des Langen Feldes und zu den Auswirkungen auf die Belüftungssituation des Kasseler Beckens sind falsch und versuchen die Situation zu verharmlosen.

„Bezüglich der Belüftungssituation kommt es durch die vorgesehene Bebauung des Langen Feldes für die Siedlungsbereiche von Niederzwehren und Rengershausen zu keinen nennenswerten Veränderungen im Kaltluftgeschehen und damit zu keinen negativen Auswirkungen. Auch für die talnahe Bebauung von Kassel (Südstadt) sind keine nachhaltigen bioklimatischen Negativeffekte zu befürchten.“ Darüber hinaus wird behauptet, „Das verbleibende Gunstpotenzial reicht jedoch aus, um nachhaltige bioklimatische Zusatzbelastungen zu vermeiden.“

In der Argumentation der Bebauungsplanbegründung wird von Kaltluft und Kaltluftströmungsleitbahnen gesprochen. Im Gutachten der Fa. Ökoplane wird aber zusätzlich auch auf das Luftventilationsgeschehen hingewiesen und ist bei Schwachwinden auf eine kaltluftaktive Vegetations-Fläche wie das Lange Feld angewiesen, „da sie in ihrer Summenwirkung aber das Ventilationsgeschehen bei wind-schwachen austauscharmen Wetterlagen wesentlich bestimmen.“ Eine weitere Aussage stellt die Bedeutung des Langen Feldes für die Stadt dar, da die Winde über dem Langen Feld die Frischluft in die Stadt drücken. „Gegenüber der innenstadtnahen Karlsaue werden auf der Hochfläche im Mittel um ca. 50% höhere Windgeschwindigkeiten registriert.“ Zusätzlich ist der Wärmeinseleffekt mit seinem durch die Bebauung und den Wärmeschleier hervorgerufenen Luftverwirbelungen zu beachten, der die Luftströmung unterbricht. Und nicht genug damit, werden durch Verkehr und Abluft Schadstoffe an die Luft abgegeben. Die von Ökoplane angegebene Summenwirkung ist sowohl auf die Beeinträchtigung der Klimafunktion als auch auf die zusätzliche Freisetzung von Schadstoffen zu beziehen. Dabei muß die äußere Erschließung berücksichtigt werden, die z.B. den so hoch gelobten Kaltluftabfluß über den Nordwesthang erheblich behindert, wie der Gutachter selbst feststellt: „Entlang der Erschließungsstraße werden nicht unerhebliche Schadstoffmengen emittiert werden. Beiderseits der Straße können bis in ca. 150 m Entfernung Stickstoffdioxidimmissionen von mehr als 10 % der Grundbelastung erwartet werden. Bei einer 800 m langen Fahrstrecke mit je 150 m breiten Streifen mit nicht unerheblicher Schadstoffzusatzbelastung geht durch die Erschließungsstraße weiteres lufthygienisches Ausgleichspotenzial von ca. 24 ha verloren.“

Auf die Klimaökologische Bedeutung des Langen Feldes wird an einzelnen Stellen des Ökoplane-Gutachtens eingegangen, jedoch unterbleibt die Widerlegung bisheriger Gutachten, für die die Erhaltung des Langen Feldes als Kaltluftentstehungsgebiet und Ventilationsbahn der überwiegend aus Süd-Südwest einfallenden Schwachwinde unverzichtbar ist. Durch folgende Aussage relativiert der Gutachter seine Aussagen und Empfehlungen:

„Da es für Fragen des Stadtklimas keine allgemeingültigen Grenz- oder Richtwerte gibt, muss darauf hingewiesen werden, dass die bauliche Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen grundsätzlich als kritisch zu bewerten ist. Auch vermeintlich geringe klimaökologische Beeinträchtigungen können in der Summenwirkung über Jahre hinweg nachhaltige Veränderungen im stadtklimatischen Wirkungsgefüge haben, die durch Modellrechnungen nur in begrenztem Umfang nachzuweisen sind.“

Die Klimafunktion des Langen Feldes schließt eine Bebauung aus – auch unter Beachtung der Klimasituation im Kasseler Becken und der zu erwartenden Klimaveränderungen. Die Bebauung des Langen

Feldes ist kontraproduktiv in Bezug auf die Klimaanpassungsbemühungen, die Agenda 21 und den Luftreinhalteplan.

Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm

Zusätzlich zu den vom Gewerbegebiet ausgehenden Schadstoffen und den Lärmbelastungen sind insbesondere die durch den zusätzlichen Verkehr induzierten Belastungen zu berücksichtigen. Den Aussagen, dass

- eine günstigere Prognose zur Luftschadstoffbelastung erwartet wird und
 - die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch den Neubau der Erschließungsstraßen zusammen mit den geänderten Auf- und Abfahrten ausschließlich nachts an 14 Gebäuden westlich der Frankfurter Straße zu erwarten sind,
- wird widersprochen.

Noch nicht einmal die von der Stadt Kassel in Auftrag gegebenen Gutachten werden mit ihren Empfehlungen und Konsequenzen beachtet. Das macht das Verfahren und die Gutachten zur Farce. Im Rahmen der bisherigen Planungsphasen ist die Ausnutzung des Grundstücks zu Ungunsten ökologischer Anforderungen ausgeweitet. Es muss erwartet werden, dass dies kein einmaliger Vorgang ist, denn wer wird einem Investor unter den betriebswirtschaftlich erforderlichen Baumaßnahmen die Ausnahmegenehmigung verweigern?

So ist z.B. im Ökoplane-Gutachten für Grünachsen, Straßenbegrünung gefordert:

- Zentrale Grünachsen sollten eine Mindestbreite von der 3- bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude erhalten,
- die zentrale Grünachse ist von 50 m auf 60 m aufzuweiten,
- zur Grünachse hin abgestaffelte Gebäudehöhen,
- entlang der Erschließungsstraßen sind Baumpflanzungen vorzusehen.

Im Plan dargestellt:

- eine zentrale Grünachse von 50 m von WSW nach ONO
- eine weitere Erschließungsstraße von 31 m ist von SSO nach NNW
- die Erschließungsstraßen haben ein Lichtraumprofil von 24,75 m.

Bewertung:

- gefordert waren Grünachsen – also Plural!
- keine Achse ist 60 m breit!
- die Gebäude sind nicht abgestaffelt!
- es ist nur eine Achse in der geforderten Breite vorhanden
- die Haupteerschließungsstraße hat nicht die Breite der 3- bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude
- Bäume sind in den sonstigen Erschließungsstraßen nicht festgesetzt.

Folgerichtig ist dann auch nur von einer Grünfuge in der Begründung die Rede!

So ist z.B. im Ökoplane-Gutachten für Gebäude gefordert:

- zur Verbesserung der Ventilation wird eine abgestaffelte Gebäudehöhe auch in Richtung des nördlichen Freiraumgefüges empfohlen
- die Gebäudehöhen sollten 10 m in der Regel nicht überschreiten, es können auf 20% der Fläche auch bis zu 12 m hohe Gebäude zugelassen werden
- Dach- und/oder Fassadenbegrünungen
- Richtmaß für Fassadenbreite: 30 m.

Im Plan dargestellt:

- Keine abgestaffelten Gebäudehöhen – im Gegenteil: bei Gebäudetraufhöhen von 210 m über NN ergeben sich 13 m hohe Gebäude am Nordrand
- aufgrund der Festsetzungen ergeben sich Gebäudehöhen von 13 m bis 18 m
- Dachbegrünung 60%
- keine Fassadenlänge festgesetzt.

Bewertung: Keine der Auflagen sind eingehalten!

Die FFH Anhanglistenarten, wie z.B. Fledermäuse sind zu erfassen und im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bedeutung des Langen Felds als Rastplatz für Vögel ist im Landschaftsrahmenplan ausgewiesen. Die Bestände sind zu erfassen und ins das Verfahren einzubeziehen.

Die Darstellung im Umweltbericht des B-Plan zitiert aus dem Landschaftsrahmenplan zum Langen Feld als Rastgebiet von regionaler Bedeutung (Bewertung als erheblich negativ); Funktionsverlust der außerhalb gelegenen Gebüschstrukturen als Trittsteinbiotope bleibt folgenlos. Die Untersuchung der Zerstörung des Rastgebiets mit seinen Auswirkungen auf die Arten der Avifauna ist bisher nicht erfolgt. Der BUND fordert dies nach zu holen.

Zur Minimierung des Eingriffs durch Lichtemissionen sind im B-Plan die Fassadenbeleuchtungen auszuschließen, Beleuchtungen sind auf den unmittelbar notwendig auszuleuchtenden Arbeitsbereich und Fußzuwegungen zu beschränken. Im B-Plan ist festzusetzen, dass die Beleuchtung so erfolgen hat, dass 20 Meter außerhalb der zu beleuchtenden Bereiche keine zusätzliche Lichtimmission messbar ist.

Die im Bebauungsplan festgesetzte extensive Dachbegrünung (Substratstärke max. 8 cm) auf mindestens 60% aller Dachflächen wird als unzureichend betrachtet. Zur Erzielung der positiv beschriebenen Effekte ist eine größere Fläche mit stärkerem Substrat Ziel führend. Die große Befürchtung ist die mangelnde Durchsetzungsbereitschaft der Bauaufsicht, die für wenig Geld Ausnahmegenehmigungen für den Bauherrn erteilen kann, der nur die höheren Errichtungskosten sieht, ohne die betrieblichen und gesellschaftlichen Vorteile gegenzurechnen,

Der BUND fordert eine Festsetzung von 90 % extensive Dachbegrünung außerhalb von Belichtungsflächen mit einer Substratmindeststärke von 14 cm.

Zur Förderung der Solarenergienutzung der „Solarstadt Kassel“ fordert der BUND im B-Plan die Nutzung der Dachflächen für die Solarnutzung festzusetzen und über einen städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, dass die Flächen ohne Eigennutzung durch den Gebäudeeigentümer zu marktüblichen Konditionen anderen Anlagenbetreibern angeboten werden müssen. Dies dient zur Eingriffsminimierung der künftig zu errichtenden Solaranlagen.